

Recht ist in einer tausendjährigen Geschichte viel besser begründet als die Annahme sozialdemokratischer Doktrinen von gestern, die in ihrer unmissverständlichen Theorie mit der Aufdringlichkeit ausgemerkter Chorlatone der Welt Gehege über die Wirtschaftspolitik, Ethik und Kultur vorzuziehen wollen. Diese Leute sind es, welche die Arbeiterchaft in einer geistigen Unfreiheit fesseln wollen. Sie legen den Geistern die Zwangsjacke ihrer historischen und tatsächlichen Irrtümer an und machen mit beispielloser Verblüfftheit darüber, daß die Arbeiter ihrer wirtschaftlichen Betätigung dem revolutionären Einzeil in allen Punkten unterordnen. Wehe der „freien“ Gewerkschaft, die andere Wege gehen wollte. Der sozialdemokratische Süddeutsche Eisenbahnerverband kam ein Lied von dieser Unduldsamkeit singen. Er hat, als Holland in Not war, für einen Augenblick, nicht aus innerer Ueberzeugung, sondern um seine Existenz in Wagnis zu retten, die Masse der Sozialisten gegen die Staatsregierung vorgenommen. Was ist er von der roten Presse behandelt worden? Was will es dagegen sagen, wenn die Bischöfe darüber wachen, ob den katholischen Arbeitern aus ihrer Mitgliedschaft bei den christlichen Gewerkschaften kein sittlich-religiöser Schaden erwächst? Auf die wirtschaftliche Tätigkeit bezieht sich diese in der Enzyklika begründete Beobachtungsfrist nicht, wie die Interpretation des Bischofs Dr. Schulte von Raderborn ausdrücklich hervorhebt. Bischöfe sind keine revolutionären Demagogen, denen die Bewegung alles ist. Sie sind gewohnt, nach streng sachlichen Gesichtspunkten zu urteilen und zu entscheiden. Das wird auch in diesem Falle geschehen. Bischöfe werden aber auch nicht in der terroristischen Schule Rosa Luxemburgs und der Berliner Radikalenski erzogen. Für ihre Konklusionen sind die sanften Maximen christlicher Liebe maßgebend, weshalb es kaum jemals vorkommen wird, daß bei der Beurteilung der christlichen Gewerkschaften durch die deutschen Kirchenfürsten eine Härte oder ein Unrecht unterläuft. In der Beziehung kann man wirklich getrost in die Zukunft schauen.

Der Essener Kongreß wird die „Fachsitz.“ befehrt haben, daß es um das Prophezeien eine schlechte Sache ist. Sie ließen am 23. Nov. bereits die christl. Gewerkschaften sich „dem Diktum Komms löblich unterwerfen“ u. sprach über die Interprofessionalität der gehafteten Gegner ein heuchlerisches requiescat. Es ist anders gekommen. Katholische und evangelische Arbeiter haben sich in Essen wieder die Bruderhand gegeben und energisches Weiterarbeiten in den bisherigen bewährten Formen versprochen. Versuche wie sie die „Fachsitz.“ unternahm, die evangelischen Arbeiter durch den Hinweis auf die „Bischöfliche Polizeiaufsicht“ gruseln zu machen, sind an der gelunden Vernunft und an der eigenen inneren Berlegenheit gescheitert.

Die „Fachsitz.“ hat aber ihren Blamaquefabel noch voller geschöpft. Sie faelte in Nr. 47 von einem Koalitionsrechtsraub durch die Enzyklika. Das wird wie folgt begründet:

„In den Fällen, wo nach der päpstlichen Rundgebung christliche Gewerkschaften als Ausnahme zugelassen werden, wird ihre Bewegungsfreiheit derart eingeengt, daß von einem Koalitionsrecht nur noch ein ohnmächtiger Restbetrag übrig bleibt. Die kirchlichen Aufsichtsborgane werden sich auch in die internen Aufgaben gewerkschaftlicher Tätigkeit einmischen, sie werden mitreden wollen, wenn und wo die christlichen Gewerkschaften bei Lohnkämpfen gemeinsame Sache mit den anderen Gewerkschaften machen dürfen, ob und wie lange sie sich an einem Streik zu beteiligen haben, oder es kommt überhaupt ein generelles Streikverbot heraus, welches von der Berliner Richtung schon lange feindschaft herbeigewünscht wird.“

Diesen düsteren Prophezeihungen halte man die Tatsache entgegen, daß die Bischöfe in ihrer zu Essen bekannt gegebenen Interpretation der Enzyklika feierlich erklären: „Die Beobachtungsfrist der Beschäfte bezieht sich nicht auf die wirtschaftliche Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften.“

Das hat die „Fachsitz.“ schon vorher gemußt. Sie mußte es gemußt haben aus der gewerkschaftlichen Praxis, daß wir in allen wirtschaftlichen Fragen stets unbeeinflusst unsere eigenen Wege gegangen sind. Sie gibt es sogar selbst zu mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß unser Verband in der Frühjahrsbewegung 1912 den Anspruch der kath. Fachabteilung auf Teilnahme an den Verhandlungen zurückgewiesen hat, weil die Berliner nicht als richtige gewerkschaftliche Organisation angesehen werden können. So naiv ist die Redaktion der „Fachsitz.“ nicht, daß sie im Ernste annimmt, an dieser Stellung unseres Verbandes habe sich durch die Enzyklika etwas geändert. Sie stellte diese Behauptung vielmehr zum Zwecke einer demagogischen Verdächtigung der christlichen Gewerkschaften, vorab unseres Verbandes, auf. Ihr ist es darum zu tun, in den Augen ihrer Leser die „Christen“ als gewerkschaftlich minderwertig und unzulässig hinzustellen, was in folgenden perfiden Sätzen zum Ausdruck kommt:

„Wenn die „Christen“ ihres gewerkschaftlichen Charakters vollständig entkleidet zu einfachen beschäftigten gebildeten Fachvereinen degradiert sind, die nur

weiter „stille Teilhaber“ an den Tarifverträgen bleiben möchten, aber für den Ausbau und die Fortentwicklung nicht mehr mit aller Kraft, auch des Streiks einstehen können, dann steht auch für uns die Frage zur Entscheidung.“

„Können die Christen als Träger des Tarifgedankens auch für die Zukunft noch in Betracht kommen?“

Das also ist's! Die Sehnsucht nach dem sozialdemokratischen Tarifmonopol! Es ist verzeihen, welche hervorragenden Anteil unser Verband ohne je ein Opfer zu scheuen, mit energischer Anwendung auch der letzten Mittel an der Entwicklung des Tarifwesens im deutschen Schneidergewerbe genommen hat. Unbequem mag diese nicht zu leugnende Tatsache der terroristischen Gesinnung dieser roten Aufschüßler schon lange gemein sein. Für sie hat ein Tarifvertrag eben nur dann Wert, wenn er ein sozialdemokratisches Arbeitsmonopol in die Wege leitet. Das hat unser Verband bisher zu verhindern gesucht, indem er für die Tarifpolitik im Schneidergewerbe die Grundzüge des freien Arbeitsvertrages hochhielt. In diesem Sinne ist auch die Aufpeilung der Tarifvertragsfreundlichkeit des „freien“ Verbandes zu verstehen, welche die „Fachsitz.“ in Nr. 42 in einer unfaßbar gehässigen Polemik zu widerlegen suchte. Jetzt gibt sie selber zu, daß ihr die erste Gelegenheit recht ist, den Tarifvertrag zu den parteipolitischen Zwecken des sozialdemokratischen Arbeitsmonopols zu mißbrauchen. Kann man angesichts dieser Tatsache noch an die ehrliche Gesinnung des „freien“ Verbandes gegenüber der Tarifpolitik und allen wirklich gewerkschaftlichen Aufgaben glauben? Es fällt unendlich schwer, zumal eine demagogische Lüge den Anlaß zu dem Ausblick auf die Zukunft abgeben muß. Der „Fachsitz.“ waren die Weisheiten des Dresdener Kongresses zum Gewerkschaftsstreit bekannt, sie mußte genau, wie unser Verband seine Aufgabe als Gewerkschaft erfüllt und durchführt und sie konnte sich sagen, daß daran die Enzyklika kein Fota ändern würde. Trotzdem dieser unmotivierten Ausfall, für den wir in gewissem Sinne übrigens sehr dankbar sind. Er hat gezeigt, daß man dem „freien“ Schneiderverband gegenüber unabhängig auf der Macht sein muß, wenn man nicht so brutal vergewaltigt werden will, wie das in anderen Berufen an der Tagesordnung ist. Nun hat die „Fachsitz.“ die Masse fallen lassen, daraus werden wir für die Zukunft unsere Konsequenzen ziehen, und zwar als vollberechtigte, vertragsfähige und zum Schutze des Erwerbens mit allen Mitteln bereite, unabhängige Gewerkschaft! Das ist die Wahrheit, die sich für uns aus den endlich erledigten Kämpfen der letzten Jahre ergibt. Kollegen, heraus!

Die Tätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1911.

Im Jahre 1911 gab es im deutschen Reich 998 Gewerbegerichte, darunter 426 Annuanzschiebsgerichte. Diese Gerichte hatten sich zu befassen mit insgesamt 119 724 Rechtsstreitigkeiten. Aus dem Vorjahre wurden 3242 Streitfälle in das Berichtsjahr übernommen. Von den Arbeitern wurden 111 333 Klagen anhängig gemacht, von den Arbeitgebern 8086. Außerdem waren 355 Streitigkeiten zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers zu schlichten. Durch Vergleich wurden erledigt 49 693 Streitfälle, durch Urteil 2267, Wucherurteil 1566, Berufungsurteil 12 301, Endurteil 18 434. Die Verberufung des Endurteils dauerte weniger als 1 Woche in 5193 Fällen, 1-2 Wochen in 5778 Fällen, 2 Wochen bis 1 Monat in 4965 Fällen, 1 Monat bis 3 Monate in 2224 Fällen, 3 Monate und länger in 364 Fällen. Der Wert des Streitgegenstandes betrug in 53 122 Fällen bis 20 Mark, in 34 272 Fällen 20-60 Mark, in 17 973 Fällen 50-100 Mark, in 9008 Fällen mehr als 100 Mark. Berufung zu den ordentlichen Gerichten wurde in 624 Fällen eingeleitet. Ueber die Tätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter orientieren folgende Zahlen: Von beiden Teilen wurden die Gewerbegerichte als Einigungsämter angerufen in 151 Fällen, nur seitens der Arbeitgeber in 30 Fällen, nur seitens der Arbeiter in 184 Fällen. Die Einigungsämter erzielten 144 mal eine Vereinbarung, 68 mal einen Schiedsspruch 65 mal blieb ihr Wirken erfolglos. Den Schiedssprüchen unterwarfen sich in 49 Fällen beide Teile, in je 6 Fällen nur die Arbeitgeber und nur die Arbeitnehmer, in 7 Fällen keine Partei.

Diese trocknen Zahlen geben in mander Hinsicht zu denken. Auffällig ist vor allem der große Unterschied in der Zahl der von den Arbeitern und von den Arbeitgebern anhängig gemachten Klagen. 111 333 mal mußten Arbeiter ihr Recht vor den Gewerbegerichten suchen, während sich nur 8086 Arbeitgeber zum Appell an das Gericht veranlaßt haben. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ sucht die Sache so zu erklären, daß die Arbeiter wegen ihrer Kleinigkeit zum Gewerbegericht laufen, während dies die Arbeitgeber, selbst in wichtigen Fällen, aus Lässigkeit, um Scherereien zu vermeiden, unterlassen. Das Blatt macht die Unternehmer scharf, in jedem einzelnen Falle Klage zu stellen und namentlich in Kontraktbruchfällen Endurteile herbeizuführen, welche zur Verurteilung an die ordentliche Gerichtsbarkeit Anlaß geben können. Die einseitige Auffassung des Unternehmerorgans ist durchaus falsch. In der Tat ist

die harte Inanspruchnahme der Gewerbegerichte durch die Arbeiter darauf zurückzuführen, daß sehr viele Arbeiter auch heute noch ihr wirtschaftliches Uebergewicht dem einzelnen Arbeiter fühlen lassen, wo immer es nur geht. Was bleibt dem Arbeiter denn anders übrig als die Anrufung der gerichtlichen Hilfe? Das trifft besonders bei jenen Arbeitgebern zu, die sich mit dem korporativen Arbeitsvertrag abzulassen nicht befeunden können. Diese vor allen treiben ihre Arbeiter bei jeder passenden Gelegenheit auf den Rechtsweg. Bei einmal ein Tarifvertragsgebote in einem Verufe bei beiden Parteien wirklich Mangel gefaßt, dann gibt es für die Gewerbegerichte keine Arbeit mehr. Freilich gibt es auch einzelne Fälle, in denen von den Arbeitern triviale Klagen vorgebracht werden. Meist geschieht das nicht aus Bosheit, sondern aus Unkenntnis der realitären Verhältnisse. Auch in der Beziehung auf die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit schon wertvolle Resultate gezeitigt. Es ist eine unbeneidbare Verdächtigung der Arbeiterleitung, wenn ihnen die „Arbeitgeberzeitung“ vorwirft, sie seien fast stets zur Einreichung von Klagen für ihre Klagen bereit. Ein erfahrener Arbeiterrichter oder Gewerkschaftsbeamter wird sich im Gegenteil bestens dafür bedanken, eine aussichtslose Sache vor dem Gewerbegericht mit seinem Namen zu decken. Andererseits hat er natürlich gar keinen Anlaß, irgend einem Arbeitgeber Rechtsverletzungen durch die Klagen zu sehen. Er ist verpflichtet in diesen leider nicht seltenen Fällen energisch vorzugehen, nebenbei aber auch der Weiterentwicklung des gesamten Arbeitsrechtes durch die Jurisprudenz der Gewerbegerichte alle Aufmerksamkeit zu schenken. Gerade diese Tätigkeit mag für die scharfmacherische Ranzschheit der „Arbeitgeberzeitung“ unbequem gewesen sein, sie wird aber dafür von allen echten Sozialpolitikern lebhaft begrüßt. Auf diese Art sind durch die Rechtsprechung der Gewerbegerichte schon Normen für den Arbeitsvertrag geschaffen worden, deren die Arbeiterchaft nicht mehr entzeten könnte.

Wenn die Arbeitgeber die Gewerbegerichte relativ selten in Anspruch nehmen, so mag das auch daran liegen, daß der Unternehmer einen möglichen Rechtsbruch lange nicht so empfindlich spürt wie der Arbeiter, dessen Gehalt nur einen Betrag von 20 oder 30 Mark oder eine ungeschickte Entlassung schon gefährdet werden kann.

Der Hauptgrund bleibt aber wie immer der: Der Arbeitgeber kommt tatsächlich nur selten in die Lage, rechtswidrige Handlungen eines Arbeiters abzuwehren zu müssen. Im allgemeinen ist der Arbeiter froh um Lohn und Brot. Er legt seine Lebensbedingungen nicht so leicht aufs Spiel, lieber läßt er sich sogar manchmal ein Unrecht gefallen. Der Arbeitgeber dagegen weiß für jeden in seinen Lohnansprüchen beeinträchtigten oder sonst rechtlich verletzten Arbeiter leicht und schnell Ersatz zu schaffen. Dieser wirtschaftliche Gegenstand wird ganz natürlich auch in der Gewerbegerichtsstatistik Ausdruck finden.

Auch die vielen Vergleiche, welche von den Gewerbegerichten abgeschlossen werden, sind der „Arbeitgeberzeitung“ auf die Nerven gefallen. Sie nimmt mißfällig an, daß diese Vergleiche immer zu ungunsten der Arbeitgeber ausgefallen sind. So liegen die Dinge nicht. Bei diesen Vergleichen tragen der Natur der Sache nach beide Teile die Kosten. Am härtesten werden aber meist die Arbeiter betroffen, weil jeder Abgang von ihren Forderungen auf Kosten ihrer Lebenshaltung zuzuhabe kommt. Trotzdem ist die Erzielung vieler Vergleiche durch die Gewerbegerichte begrüßenswert. Das Verfahren vereinfacht und beschleunigt sich dadurch um ein Bedeutendes. Gerade daran haben die Arbeiter das größte Interesse. 20 Mark im Geldebetrag sind für einen rechtsuchenden Arbeiter meist mehr wert als ein Anspruch auf 30 Mark, der erst nach einem umständlichen, zeitraubenden Gerichtsverfahren rechtlich wirksam werden kann. Darum ist es durchaus angängig, daß die Vorstehenden der Gewerbegerichte sich in allen geeigneten Fällen, namentlich aber bei Bagatelldingen um den Abschluß eines Vergleiches bemühen. Freilich darf nicht um jeden Preis auf Vergleiche hingedrängt werden. Manchmal geschieht in dieser Beziehung tatsächlich das Gute zu viel. Wo es sich um Entscheidung wichtiger Rechtsfragen handelt, müssen auch die Arbeiter urteilsmäßige Erledigung fordern. Prinzipielle Fragen sollten nie durch Vergleiche erledigt werden, möge das in einem Einzelfall für die Beteiligten auch erwünscht sein. Derartige Anleglichkeiten haben oft erhebende Bedeutung für eine ganze Berufsgruppe. Es kann sich um die Reformulierung eines Rechtsgrundgesetzes oder um die Stärkung einer bestehenden Rechtsauffassung handeln. Durch einen Vergleich würde die Sache aber ihrer allgemeinen Bedeutung entleert. Sie muß darum zum vollen Austrag kommen, nötigenfalls auf dem Verurteilungswege auch der Jurisprudenz der allgemeinen Gerichte zugänglich gemacht werden.

Der Vorwurf der „Arbeitgeberzeitung“, daß die Vergleiche durch die Gewerbegerichte auf die Arbeiter geradezu rechtsverwirrend wirkt, ist eine maßlose Uebertreibung, die nur aus der scharfmacherischen, prinzipiell unsokratischen Stimmung dieser Kreise heraus verständlich ist. Die soziale Sozialdemokratie und die Leute um die „Arbeitgeberzeitung“ erweisen sich immer als die schärfsten inneren Feinde des sozialpolitischen Fortschrittes. Die stumpfste Hebe des Blattes gegen die Praxis der Gewerbegerichte beweist vollends, daß die „kapitalistische Internationale“ in ihren Klassenkämpferischen Instinkten auch sonst an Demagogie der „roten“ nicht nachsteht. Die Gewerbegerichte sind sie und da einem Arbeitgeber unfaßt auf den Fuß getreten. Also müssen sie grundsätzlich verdammt werden!

Neben Annulla ist erlaubt, darum läßt man einfach eine soziale Friedensinstitution um in ein Instrument der Massenjustiz gegen die Arbeitgeber!

Mit dem Tempo, welches die Gewerbeberichte auf die Erledigung der anhängigen Streitigkeiten angewandt haben, wird man zufrieden sein können. Zwei Drittel aller Endurteile wurden innerhalb 14 Tagen gefällt, ein Drittel innerhalb einer Woche. Auch die Tätigkeit der Gewerbeberichte als Einigungsämter war befriedigend. Dagegen dürfte mehr Gewicht auf die Erhaltung von Gutachten und Stellung von Anträgen gelegt werden. Die oft erhobene Forderung nach Vermehrung der Gewerbeberichte kann noch nicht als erfüllt betrachtet werden.

Bund der Industriellen und Arbeitswilligenschutz.

Im Gegensatz zu den Vertretern der deutschen Schwerindustrie, die laut nach einem Arbeitswilligenschutzgesetz schreiben, haben die im Bund der Industriellen organisierten Vertreter der Fertigungsindustrie in einer großen Ausschussung am 16. November in Berlin eine solche Maßnahme ausdrücklich abgelehnt und die Materie auf das Gebiet des gemeinsamen Rechtes verwiesen. Die vom Syndikus Dr. Staffl vorgeschlagene Resolution, welche einstimmig angenommen wurde, lautet:

Der Bund der Industriellen erklärt zur Frage der vierteilseitigen Schaffung eines härteren Schutzes der Arbeitswilligen auf Grund der ihm mitgeteilten Erfahrungen seiner Landes- und Fachverbände, daß auf dem Gebiete des Arbeiterkampfes beflagenswerte Mängel vorhanden sind, deren Beseitigung dringlich gewünscht werden muß.

Ein allgemeines gesetzliches Verbot des Streikpotentials hält der Bund nicht für ein dazu geeignetes Mittel. Ein solches Verbot wäre nur im Wege eines gegen die Arbeiter gerichteten Ausnahmegesetzes denkbar, dem wegen der zu erwartenden Verschärfung des Arbeitskampfes einer weiteren Mobilisierung der Arbeiterklassen, der Zurückdrängung der nationalen Arbeiterbewegung unbedingt zu widerstehen ist.

Der Bund der Industriellen fordert vielmehr, daß verdrängt wird, im Rahmen der jetzigen Gesetzgebung durch verschiedene Anwendung der gegebenen Nachmittel seitens der ausführenden Organe die Achtung vor der öffentlichen Ordnung und das Vertrauen zu dem Ansehen des Staates wiederherzustellen, sowie die Sicherheit des Betriebes zu gewährleisten. Er ist der Überzeugung, daß der jetzige Rechtszustand es erlaubt, vor allem die Ausschreitungen bei dem Streikpotentials in einem sehr viel weitgehendem Maße, als es bisher geschieht, zu verhindern. Für nötig erachtet er aber eine Verschärfung des Strafverfahrens.

Der Bund der Industriellen erblickt eine Erweiterung der Gesetzgebung im Rahmen des gemeinen Rechtes für möglich und in dem Sinne für geboten, daß Normen geschaffen werden, die die Willensfreiheit sein Recht auf Berufsausübung und seine persönliche Integrität bei der Arbeit garantieren. Er wünscht die Beseitigung der im § 152.2 der Reichsgewerbeordnung begründeten Ausnahmebestimmung der gewerblichen Berufsvereine und die Einführung einer Verpflichtung für sie zum Erwerb der Rechtsfähigkeit (sowie die Statuierung der Auflösung der Berufsvereine für die Tätigkeit ihrer Beamten. Im übrigen empfiehlt der Bund als wirksame Abwehrmittel künftige Förderung der deutschen Arbeitgeberorganisation und der Streikentscheidungsorgane.

Es ist tief bedauerlich, daß der maßlose sozialdemokratische Terrorismus die Frage des Arbeitswilligenschutzes nicht ganz von der Tagesordnung öffentlicher Erörterungen verdrängen läßt. Das koalitionsfeindliche Scharfmachergewinn durch immer neuen Anlaß, offene oder versteckte Wege zur Anknüpfung der gesamten Arbeiterbewegung zu suchen. Der Bund der Industriellen hat in der ganzen Frage die Opportunität in den Vordergrund gerückt. „Ein Arbeitswilligenschutzgesetz bekommen wir doch nicht, — ergo machen wir die Polizei gegen Streikpotentialsfinder scharf.“ Das ist allerdings ziemlich überflüssig, denn die Scharfbildigkeit mander Polizeigerichte erweist schon im Effekt das härteste Gesetz. Wenn im Rahmen des gemeinen Rechtes Normen verlangt werden, welche die Willensfreiheit des einzelnen, sein Recht auf ungehinderte Berufsausübung und seine persönliche Integrität bei der Arbeit garantieren, so wird der Gesetzgeber mit dieser allgemeinen Forderung nichts anfangen können. Entweder er muß dann eine Rechtslage schaffen, die einem faktischen Arbeitswilligenschutz durchaus gleichkommt oder er muß sagen: Das Alles ist heute bereits garantiert, die Gesetze brauchen bloß energischer angewandt zu werden. Das Letztere ist in der Tat richtig. Den Verwaltungsbürokraten und den Gerichten muß das Bewußtsein geschnitten werden, dann ist jede weitere Scharfmacherei überflüssig. Denn es ist auch nicht notwendig, den Berufsvereinen nach dem Vorschlag des Bundes der Industriellen die Rechtsfähigkeit aufzuzwingen und sie für Handlungen ihrer Beamten verantwortlich zu machen. Diese letzte Forderung ist ein schäblicher Scharfmacherer Trick. Seine Praktizierung würde wohl bald das ganze Gewerkschaftsleben lahm legen. Die Massen der Berufsvereine ließen sich auf die Art mit gesetzlicher Grazie nach Belieben oft ausüben. Der Bund der Industriellen und seine Freunde wären der lachende Dritte. Denn ausserzweckmäßige Beamte von Arbeitgeberverbänden würden über die Massen des „Hauptpflicht-Paragrafen“ mit der gleichen Eleganz wegweisen, mit der heute die Unternehmer mit ihren schwarzen Listen und ähnlichen schönen Dingen der Bestrafung wegen Verurteilung entgehen. Weg mit Ausnahmegelesen jeder Form!

Staatsbeitrillen für die Heimarbeiter.

Das Hausarbeitsgesetz vom 26. Dezember 1911 bestimmt in § 6, daß auf Antrag der Gewerbeaufsichtsbeamten die Polizeibeamten für einzelne Werkstätten bestimmte Vorschriften erlassen und Anordnungen treffen können, wenn sich in einzelnen Gewerbebetrieben Gefahren für Leben, Gesundheit oder die Sittlichkeit ergeben. Die zuständigen Polizeibehörde ist dabei die Gewerbeinspektion, hinsichtlich der Beweiskraft befehligt, daß ihre Anordnungen sich auf sachverständigen Urteil stützen und die einschlägigen Verfügungen über Aenderung der Arbeitsräume, Entlassung, Abkündigung, Beleuchtung, Anbringung von Schutzvorrichtungen usw. unter Berücksichtigung der Eigenart des Betriebes und des betreffenden Gewerbegebietes erlassen werden.

Die Durchführung solcher Anordnungen wird natürlich oft auf Seite der Heimarbeiter Geldausgaben erfordern. Ein Erlaß der zuständigen Ministerien hat daher jetzt für die davon eventuell betroffenen Heimarbeiter die Gewährung von Unterstützungen aus staatlichen Mitteln in Aussicht gestellt. Es kommen aus schließlich Schutzmaßnahmen vorgedachter Art, also gegen Gesundheits- und sittliche Gefahren in Frage. Zur Aufhebung der wirtschaftlichen Lage, d. h. der Einkommens, der Arbeitsverhältnisse, als Mittelmaßnahme usw. dürfen die Fonds nicht verwendet werden. Wenn sich ein Wohnungsmangel der Heimarbeiter erwidern läßt, sollen ebenfalls Zuschüsse unterbleiben. Abgesehen davon, daß selbstverständlich Bedürfnisse der Heimarbeiter vorliegen muß, ist jede weitere Vorbedingung für die Inanspruchnahme der staatlichen Mittel, daß der Unternehmer sich an der Unterhaltung mindestens mit dem gleichen Betrage beteiligt.

Am Zusammenhang damit ist daran zu erinnern, daß beim Etat der preussischen Handels- und Gewerbeverwaltung diesem Jahre wieder ein Betrag von 100 000 Mark ausgeworfen ist zur Förderung der Hausindustrie durch Schulen, Wanderunterricht, Sponsung und Verteilung von Arbeitsgeräten an Hausgewerbetreibende und durch andere Maßnahmen. Voraussichtlich werden die fällig werdenden Heimarbeiterunterstützungen dieser Art aus dem entnommen. Die oben genannte Ministerialverordnung gibt bekannt, daß Anträge auf Geldunterstützungen bei den Gewerbeinspektionen eingereicht werden können. Die bayerische Staatsregierung hat zum Zwecke der Durchführung des § 6 des Hausarbeitsgesetzes 10000 Mark als Geldunterstützungen an Heimarbeiter zur Verfügung gestellt.

Bei Mitteilung dieser Tatsachen ist übrigens dem „Konfektionär“ das interessante Geändertes einschließt, daß das Hausarbeitsgesetz „zum Schutze der schwerer mit der Not des Lebens ringenden Heimarbeiter“ erlassen worden sei. Leider hat das Wort seine Rechte nicht ermahnt, dem guten Beispiel des Staates zu folgen und durch menschenwürdige Bezahlung der Heimarbeiter das Los der Leute zu erleichtern. Das wäre schließlich die wirksamste Hilfe. Bequemer ist es für die Unternehmer freilich, dem Staat die Unterhaltungspläne aufzubausen. Aber ebbt ist das nicht.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Tariffändigung. Seitens unseres Verbandes wurden am 1. Dezember dem Vorstände des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe die Tarife für: Augsburg, V. Baden, Viefelfeld, Bonn, Votrop, Vreslau (Kerzenmaß, Uniform und Lieferung), Köln 2, Krefeld, Dortmund, Essen, Elberfeld, — Varmen 2, Gelsenkirchen, Hannover, Hanau, Karlsruhe, Kempten, Münster (Uniform), Nürnberg 2, Oldenburg, Ravensburg und Witten gefündigt. Die gefündigten Beträge laufen am 28. Februar 1913 ab.

Die Bestimmungen des Generalabkommens über die eingehaltenen Verhandlungsfristern kommen, nachdem die Vorschläge der Unparteiischen zum Reichstarifvertrag die Zustimmung der Vertragsparteien erhalten haben, in vielen Punkten nicht mehr in Betracht. Die diesbezügliche neue Bestimmung besagt, daß, wenn bis 16. Jan. 1913 eine Einigung der Parteien nicht erfolgt, so sind die Differenzen bis 31. Januar 1913 einem Kollegium von drei Unparteiischen zu unterbreiten, welches auch berechtigt ist, einen Schiedsspruch zu fällen. Dieser Schiedsspruch unterliegt der Beschlußfassung der Vertragsparteien, dieselbe hat längstens bis 15. Februar zu erfolgen. Daran müssen sich unsere Kollegen halten und bestrebt sein, dazu beizutragen, daß die Verhandlungen so gefördert werden, daß die neuen Termine eingehalten werden können.

Bei der Konfektionsfirma Brüder Schiff in Speyer sind Lohnhöhen ausgedroht. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, legten die Kollegen die Arbeit nieder und verhängten über die Firma die Sperre.

Umfangreiche Bewegungen stehen zum nächsten Frühjahr in der Berliner Konfektion bevor. Die für die bessere Herren-Engros-Konfektion und der Damen-Konfektion bestehenden Tarifverträge sollen zum 1. März gefündigt werden. Desgleichen zum gleichen Zeitpunkt der für die Damen-Waag-Kostümbauende bestehende Vertrag. Allem Anscheine nach kommt es auch in der Damen- und Wäddenmanteil-Konfektion neuerdings zu einer Bewegung, nachdem der Streik in dieser Branche im vorigen Jahre, welcher vom freien Verband und dem Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen gemeinsam geführt wurde, ergebnislos verlaufen ist.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! wachet Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer sich mit seinen Beiträgen im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterhaltung der Vertrie.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 50. Wochenbeitrag für 1912 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Für München wird ein Lokalbeamter.

Der im Nebenamt den Reichsleiter in der auswärtigen Agitation zu unterstützen hat, zum baldigen Antritt gefucht.

Bewerber müssen längere Jahre Mitglied des Verbandes sein, agitatorisches und verwaltungsmäßigches Talent besitzen. Bewerbungen sind unter Beifügung eines Aufsatzes, aus dem hervorgeht, wie sich der Bewerber die vorbestimmte Tätigkeit durchzuführen gedenkt, baldmöglichst an den Zentralvorstand einzureichen.

Mit Beginn des 1. Quartals 1913 wird ein Farbenwechsel bei den Beitragsmarken vorgenommen. Die neuen Marken gehen den Zeitschriften mit der nächsten Zeitungsendung zu. Die alten Beitragsmarken, sowie die Extramarken müssen mit der Abrechnung des 4. Quartals, und zwar bis zum 15. Januar 1913 eingeleitet werden.

Die Ortsverwaltungen werden auf das der heutigen Zeitungsendung beiliegende Rundschreiben aufmerksam gemacht.

Für die Zeitschriftenbibliotheken liegen der heutigen Zeitungsendung das „Protokoll des außerordentlichen Kongresses der christl. Gewerkschaften in Essen“ und die Broschüre „Am Kampf um die Grundzüge der christl. Gewerkschaften“ bei. Die Broschüren kosten für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaft: erstere 10 Pf., letztere 5 Pf.

Da die beiden Schriften in erschöpfender Weise Aufklärung über den Kampf um die christlichen Gewerkschaften bieten, müssen es sich die Zeitschriftenleitungen angelegen sein lassen, sie in Mitgliederkreisen zu verbreiten. Gleichzeitig verweisen wir nochmals auf das Protokoll des 8. Kongresses der christlichen Gewerkschaften in Dresden. Durch die Wiedergabe der auf dem Kongress behandelten Fragen kann die Anschaffung desselben jedem Mitglieder dringend empfohlen werden.

Die nächste Nummer der Schneider-Zeitung gelangt der Weihnachtsfeier wegen am Dienstag, den 24. Dezember zum Verkauf. Beiträge, die in dieser Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Donnerstag, den 19. Dezember bei der Redaktion eingehen.

Der Zentralvorstand.
J. M. W. Schwarzmann.

Aus den Zahlstellen.

Danzig. Nachdem das Jahr 1912 sich zur Reize rüht, lohnt es sich schon, einen kurzen Rückblick auf dasselbe zu werfen, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, darüber nachzudenken, ob dieselben auch in diesem Jahre ihre Pflicht und Schuldigkeit als Gewerkschaftler getan zu haben. Es kann wohl gesagt werden, daß das Jahr 1912 ein Kampfsjahr gewesen ist, wie wir es bisher wohl nicht gehabt haben. Lohnbewegung der Damenschneider, Generalausperrung, Gewerkschaftstreik, Gewerbegerichtsmahlen, Verhandlungen in der Oststranfanstalt u. a. Schon das Angeführte zeigt, daß die Danziger Kollegen auf dem Posten sein mußten, wollten sie sich nicht von den Gegnern überzumpeln lassen. Zur Ehre der hiesigen Kollegen muß gesagt werden, daß dieselben bei jeder Gelegenheit ihren Mann gestellt haben, stets und überall ist man bestrebt gewesen, den Anordnungen ihrer Führer Folge zu leisten. Deshalb können wir im großen und ganzen mit dem Jahre 1912 zufrieden sein. Doch nur mit Vorbehalt. Denn mit dem am 14. November hier getätigten Gewerbegerichtsmahlen können und dürfen wir nicht zufrieden sein. Hier kann nicht gesagt werden, daß ein Jeder seine Pflicht und Schuldigkeit getan hat. Und so ist es zu verstehen, daß gerade bei dieser Wahl ein Resultat gezeitigt wurde, von dem ein Jeder von uns sich fragen muß: Habe nicht auch ich dazu beigetragen, daß die Sozialdemokratie ein derartiges Siegesgeheul anstimmen konnte? Es soll hier nicht unterhakt werden, wer die größte Schuld hieran trägt. Aber nicht kann ruhig ausgesprochen werden: Gefündigt wurde auf der ganzen Linie. Wie ist es sonst anders zu verstehen, wenn gesagt werden muß, daß über 800 Wahlabsichtlichen nicht an die Adressaten gelangen konnten, angeblich weil den Vertrauensmännern nicht die richtige Adresse angegeben wurde. Daß auch die Postverwaltung in dieser Beziehung nicht die nötige Sorgfalt hat walten lassen, sei nebenbei gesagt. Alle diese Umstände, vor allem aber die Gleichgültigkeit, die Siegesgewerkschaft auf unserer Seite haben dazu geführt, daß es so gekommen ist, wie es nicht hätte kommen dürfen. Da nach dem Stoppungsstimm gewählt wurde, hat Liste 1 (christl.-natl. 8 Weisiger (10), Liste 2 (Hirsch-Dunder 1 (3), Liste 3 Sozialdemokratie 21 (19), Weisiger zu stellen. Stimmen wurden abgegeben für Liste 1 1177 (166 weniger als 1909), Liste 2 108 (1908 580), Liste 3 1840 Stimmen. Eines muß hierbei berücksichtigt werden, und dieses mag auch als Entschuldigung unserer Mitglieder dienen. Durch Aufhebung des Innungsgerichts für das Baugewerbe an deren diesmal auch die Baubauarbeiter und Bauarbeiter an der Wahl beteiligt, wodurch der Sozialdemokratie ein Stimmengewinn von rund 1500 zu gute kam. Durch diese beteiligten Arbeiter ist auch die außerordentliche Schärfe, der gemeine Terrorismus zu verzeichnen gewesen. Schwarzes Geheul, Streikbrecher, die christlichen Hunde müssen in der Wollau erlöst werden, waren Ausdrücke, die man vor jedem Wahllokal recht oft zu hören bekam. Daß unsern nicht handfesten Kollegen die Stimmzettel entrisen wurden, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Freiheit bezuglich bekanntlich bei den Wahlen nur auf dem Papier. Geradezu flagrant schritten diesmal die Hirsch-Dunder ab. Obwohl sie in dem von ihrer Seite herausgegebenen Flugblatt auch unsern Verband eins auswischen wollten, indem sie die Behauptung aufstellten, der christliche Schneiderverband hat in diesem Frühjahr ein kleines Angebot der Arbeitgeber angenommen, wodurch es den andern Verbänden nicht möglich war, mehr zu erreichen, war ihr Erfolg gleich Null. Ganze 108 Stimmen brachten die Hirsch-Dunder mit den evangelischen Arbeitervereinen auf, 388 Stimmen weniger wie 1908. Ein Weisiger ist der Rube Preis. Ob den Hirschen nicht bald die Augen aufgehen werden, wobei ihr „durch die und dünn gehen“ mit den Wahlen führt? Daß die christlich-nationale Arbeiterkraft durch diese Niederlage noch lange nicht besiegt ist, zeigte sich so recht bei der am 19. November stattgefundenen Vorstandswahl in unserer Oststranfanstalt. Obwohl von den Gegnern schon lange vorher prophezeit wurde: „Diesmal fliegen die Christlichen raus“, gelang es uns dennoch, den von uns aufgestellten Kandidaten zu einem glatten Siege zu verhelfen. 91 resp. 87 Stimmen erzielten unsere Kollegen Knott und Knorr. Die Gegner brachten es auf ganze 4 Stimmen. Hier hat es sich gezeigt, was Einigkeit vermag. Doch auch den Kollegen vom hiesigen Verbandsamt sei an dieser Stelle der Dank des christlichen Verbandes ausgesprochen. Durch ihr einmütiges Eintreten für unsere Kandidaten haben diese Kollegen gezeigt, daß der übergroße Teil zu uns gehört. Hoffen wir, daß auch die Kollegen des Behandlungsamtes sich recht bald unsern Reihen anschließen, zum Wohle ihrer selbst, zum Wohle der Allgemeinheit. Gerade in dieser kritischen Zeit, wo Freunde uns umlauern, muß es sich zeigen, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung eine Staatsnotwendigkeit geworden ist. Und nun, Kollegen! Lassen wir das Jahr 1912 nicht dorbergehen, ohne daß ein Jeder von uns mit neuem Eifer, mit frischem Mut an der Stärkung unseres Verbandes mitarbeitet. Fort mit der Faust! Fort mit allem, was uns trennt! Wegen wir die Scharte, die uns am 14. November geschlagen wurde, wieder aus. Nach einem Jena kam ein Sedan. Sorgen wir alle dafür, daß das Jahr 1913 ein

Winkelhaken in der Bekleidungsindustrie. Das österreichische Handelsministerium arbeitet einen Gesetzentwurf über die Einführung eines Winkelhakens für Stüchmeister, Gehilfen und Seimarbeiter in der Bekleidungsindustrie aus. Die sozialdemokratisch organisierten Interessenten reklamieren in einer Wiener Versammlung die baldige parlamentarische Verhandlung des Gesetzes und erheben dazu folgende Forderungen: „Einsetzung von paritätisch zusammengesetzten Seimarbeiterkommissionen, denen die Aufgabe der Festsetzung dieser Löhne und der sonstigen Arbeitsbedingungen obliegt, die weiter das Recht haben, Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern, die außerhalb der Kommission zustande gekommen sind, zur Rechtsnorm zu erheben. Ausdehnung der Arbeiterführerbestimmungen der Gewerbeordnung auf die Seimarbeiter, Gehilfen und Stüchmeister. Bestellung von eigenen Gewerbe-Inspektoren aus den Reihen der Stüchmeister, Gehilfen und Seimarbeiter zur Überwachung der Zustände in der Seimararbeit. Verpflichtung der Unternehmer, alle von ihnen beschäftigten Seimarbeiter und Stüchmeister fortlaufend in Evidenz zu halten und eine Abschrift dieser Evidenz der zuständigen Behörde, Genossenschaft und Gehilfenkrankenkasse in bestimmten Perioden einzusenden. Gesetzliche Berufungsverpflichtung der Stüchmeister, Gehilfen und Seimarbeiter gegen Krankheit, Alter und Invalidität, sowie die Versorgung ihrer Witwen und Waisen, wobei die Konfessionäre und sonstigen Unternehmer denselben Beitrag für jede Lohnkategorie zu leisten haben, wie er für andere Unternehmer in Bezug auf ihre Arbeiter vorgeschrieben ist. Entsprechende Vorschriften, die eine Kontrolle über die Einstellung der arbeitenden Winkelhaken und sonstigen Arbeitsbedingungen ermöglichen.“ Man wird diesen Gedanken auch in Deutschland nicht dauernd unbedacht auf die Seite schieben können. Die Seimarbeit bedarf gesetzlich fixierter Winkelhaken, wenn ihre Verhältnisse saniert werden sollen. Sie wären auch eine sehr brauchbare Basis der gewerkschaftlichen Operationen.

Ueber das Innungsverwesen in Preußen gibt folgende Statistik näheren Aufschluss. Nach amtlicher Nachweisung gab es in Preußen im Jahre 1912 42 Innungsverbände, denen 5050 Innungen mit 241 000 Mitgliedern angehörten. Da noch 4962 Einzelmitglieder den Verbänden angehörten, belief sich die Zahl der Verbandsgenossen überhaupt auf 249 920. Die größte Innungszahl wies der Zentralverband deutscher Schneiderinnungen Germania auf. Er vereinigte 1350 Innungen mit 64 402 Mitgliedern. Dann folgte der Deutsche Fleischerverband mit 1221 Innungen und 43 127 Mitgliedern, der Bund deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innungen mit 404 Innungen und 22 733 Mitgliedern, der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister mit 336 Innungen und 9955 Mitgliedern, der Bund deutscher Schneiderinnungen mit 305 Innungen und 13 221 Mitgliedern, der Bund deutscher Schneiderinnungen mit 290 Innungen und 25 232 Mitgliedern, sowie der Bund deutscher Schuhmacherinnungen mit 116 Innungen und 11 201 Mitglieder. Alle übrigen Innungsverbände vereinigten unter 100 Innungen.

Entweder rot oder kein Rot! Auf einer Baustelle in Stuttgart hatten sozialdemokratische Zimmerer die Entlassung eines christlich organisierten Mitarbeiters erzwungen, weil letzterer den Uebertritt zum sozialdemokratischen Verband ablehnte. Die Firma wollte dem Protestorgane ein Zeugnis aus, worin es u. a. hieß, daß sie den christlich organisierten Zimmerer auf Veranlassung seiner Kollegen entlassen müsse, weil er nicht im roten Verband sei. Die drei Abteilungsleiter, die die Entlassung des christlichen Kollegen betrieben hatten, wurden am 12. Oktober vom Schöffengericht Stuttgart zu vier, drei und zwei Tagen Gefängnis verurteilt. Das sind die Früchte der sozialdemokratischen „Erziehungsbewegung“ und jahrelanger Verhetzung. Bedauerlich ist, daß die wahren Schuldigen nicht zu pafen sind.

Das wahre Gesicht. Das Organ des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes, „Der Textilarbeiter“, ist in der

Verbreitung sozialistischer Ideen rabiatler und fanatischer wie manches Parteiblatt. Auch aus seiner Feindschaft gegen die Religion macht das Blatt keinen Hehl. In Nr. 43 vom 25. Oktober 1912 brachte es unter dem Titel eine kurze Satze, betitelt „Widersehen“, worin der Verfasser die bei einem Begräbnis gegebenen Einrede kritisiert. Wörtlich heißt es so:

„Wir sind auf dem Friedhof angelangt, und während die anderen Leidtragenden in die Friedhofshalle gehen, um sich an den Worten des Geistlichen zu erheben, studiere ich die verschiedenen Grabinschriften. Sie sind fast alle auf dieselbe Melodie gestimmt, von fast allen Inschriften grinst mir das Wort „Widersehen“ entgegen. Mir fallen die Worte John Henry Walfords ein:
Denn lünde noch der letzte Schrei, der schelle,
Dann lünde noch des Dergens letzter Schloß:
Ich glaube nie an einen Gott da drohen,
Den Lügner oder Lören nur uns geben,
Ich sterbe — und ich wiße nichts zu leben —
Wellecht nur eins; daß wir nur einmal leben.
Eine Inschrift fällt mir unter den vielen auf, schlicht und einfach steht darauf: Hier ruht in Frieden unsere unvergessliche Tochter, Schwester und Schwägerin A. M. Nichts von Gott, nicht jenes unmögliche „Widersehen“.“

Zum Schluß sagt der Verfasser, er sei froh, daß er längt alle Bräuen zwischen sich und dem Christentum abgebrochen habe. Er heuchle nicht mehr mit und glaube an und hoffe auf sein Wiedersehen. — Daß der „Textilarbeiter“ derartige von Religionshass triebene Ausführungen in seine Spalten aufnimmt, ist für die Stellung des Verbandes zur Religion bezeichnend. Der noch christlich gestimmte Teil der Textilarbeiterchaft mag daraus erneut sehen, daß für sie als Interessensvertretung nur der Zentralverband christlicher Textilarbeiter in Betracht kommen kann.

Literarisches.

„Die praktische Kostümschneiderei“ ist neben dem Verlag der Deutschen Schneiderlehrausstatt zu Leipzig, Peterssteinweg erschienen. Wir haben uns von dem Inhalte eingehend informiert und haben gefunden, daß durch denselben sich mancher wertvolle Lehren aneignen kann. Nicht nur die vollständige Anfertigung der Kostümen und Mäntel, sondern auch die Verrichtung etwa vorhandener Fehler und die Vermeidung derselben von vornherein sind ausführlich mit Abbildungen erläutert. Das Angenehme dürfte hierbei noch sein, daß diese Zeichnungen direkt im Text stehen, und somit ein Zusammenhang geschaffen ist. Sehr interessant sind ferner die mannigfaltigen Stoffeinteilungen für Kostüme, einzelne Röcke, sowie auch Mäntel. Alles in allem gerechnet, ist es ein Werk, das dem Fachmann sehr viel Nutzen bringen kann, und daß wir es brauchen können, darüber sind wir uns alle klar. Wir können daher die Anschaffung dieses Wertes, welches für unsere geschätzten Abonnenten bis zum 10. Dezember auf 3 Mk. ermäßigt ist, sehr empfehlen. Alles weitere wollen man aus der Beilage der letzten Nummer ersehen. In bezug auf dieses Werk direkt von der Deutschen Schneiderlehrausstatt zu Leipzig, Peterssteinweg 10, oder auch durch unsere Expedition.

Die praktische Kostümschneiderei. Lehrbuch über Stoffeinteilung, Bearbeitung, Verrichtung vorhandener Fehler und Vermeidung derselben, der gesamten Jackenfleider und Mäntel. Bearbeitet von E. S. Wüde. Verlag der Deutschen Schneiderlehrausstatt. 68 Seiten. Preis gebunden 4 Mark.

Näh- und Bearbeitungsmethode im Schneidergewerbe und das Damenstiftum. Ein Leitfaben für Lehrende und Lernende in Fachschule und Werkstatt von Herrn. Künze, früherer Fachlehrer der Schneiderei. Leipzig. 72 S. Preis 1.50 Mark.

Der ganze Aufbau dieses Buches ist so zusammengefaßt, daß der Schneiderlehrende die Grundlage zu dem für ihn nötigen Wissen und Können darin findet, sowie alle Vorschriften, die zur Vereinfachung der Arbeit und zur Ersparrnis an Zeit dem jungen Menschen die beste Erziehung für seinen Beruf bedeuten. Es eignet sich darum besonders zur Mitgabe in die Lehrzeit und zu Gedächtniszwecken für junge Berufsgenossen.

Die Kalkulation. Bearbeitet von Karl Bauer. Verlag des Generalsekretariates katholischer Gewerksvereine, Köln, Nordstr. 12, 28 Seiten. Preis 0.40 Mk.

Vorliegendes Schriftchen behandelt die für alle Handwerke maßgebenden allgemeinen Grundlagen der Kalkulation unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse eines gewerblichen Kleinbetriebes mit 1-3 Gehilfen. Es füllt damit zweifellos eine Lücke in der vorhandenen Literatur aus. Denn gerade die allgemeine Kalkulationslehre, die für das Verständnis jeder speziellen Preisberechnung unentbehrlich ist, wird in den gewöhnlichen allgemeinen Lehrbüchern oft etwas allzu summarisch behandelt und auch in gewerblichen Unterlehrbüchern ferner behandelt, als es die Notwendigkeit des Gegenstandes verdient.

Arbeiterfestschreiben für das Jahr 1913. Herausgegeben von dem Kartellverband katholischer Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands. 264 Seiten. Preis kartoniert 40 Pfg., gebunden in Leinwand 50 Pfg.

Welch erstaunliche Fülle geistiger Arbeit und praktischer Lebensweisheit das Arbeiterfestschreiben enthält, möge nachstehender Auszug des Inhaltsverzeichnis darlegen: Titel und Vorwort — Kalenderium (auf Schreibpapier). — Erstes Kapitel: Der Kartellverband katholischer Arbeitervereine. 2. Die Grundgedanke des Kartellverbandes. 3. Wie pflegen wir unsere Arbeitervereine als Ständevereine? 4. Was tun wir für die christlichen Gewerkschaften? 5. Was ist die Religion unserer Ständebewegung bringt. 6. Zur Ausführung der Kongreßbeschlüsse. 7. Die Organisation der Arbeitervereine. Zweites Kapitel: Staat und Reich. 1. Die Parteien nach der Reichstagswahl. 2. Die Arbeitervertreter in der Reichsvertretung. Drittes Kapitel: Dabem. 1. Die Frau des Arbeiters. 2. Das arbeitende Volk. — Viertes Kapitel: Aus unserer Statistik. 1. Aus der Arbeit unserer Kartellverbände. 2. Die katholischen Gewerksvereine. 3. Zentralverband katholischer Jugendvereinigungen Deutschlands. 4. Von den Arbeiterinnerevereinen. 5. Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1911. — Fünftes Kapitel: Soziales Abrechnen. 1. Die Soziale Auskunftsstelle in M. Gladbach. 2. Kartellverband katholischer Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands: a. Der Verband süddeutscher katholischer Arbeitervereine. b. Verband katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands. c. Ostdeutscher Verband katholischer Arbeitervereine. d. Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands. — Anhang.

Kollegen und Kolleginnen!

Benützet die nächste Zeit zur eifrigen

Agitation,

lasset keine Stunde vorübergehen, die ihr im Interesse des Verbandes verwenden könnt.

Verlorene Zeit kehrt nicht wieder!

	<p>Inserationspreis. Die 4 gespaltene Zeitzelle oder deren Raum 40 Pfg. Stellengesuche 20 Pfg.</p>	<p>Inserate</p>		<p>Rabattziffer. Bei 3-26 maliger Aufnahme 10-50% Rabatt. Für Jahrestellen und Mitglieder 25% Ermäßigung.</p>	
--	---	------------------------	---	--	---

Schneider

die in der Lage sein wollen, für den steten Wechsel der Mode tadellos passende vollendete Schnittmuster zu entwickeln, finden eine vorzügliche fachmännische Ausbildung unter erfahrenen Lehrern an der

Süddeutschen Bekleidungs-Akademie

Tübingerstr. 92 Stuttgart Gegründet 1882
Telefon 1969.

Als erstklassige Fachlehranstalt überall bekannt. Für alle Körperhaltungen gleich gute Erfolge garantiert. Leicht erlernbares, an Sicherheit unübertroffenes System, ein Triumph für die moderne Schneiderei.

Verlag der reichhaltigen, gediegenen Fachzeitung „REFORM“. Erfolgreiches Placment von Zuschneidern kostenlos. Beginn neuer Kurse am 1. und 8. jeden Monats. Rechtzeitige Anmeldung notwendig.

Schnittmuster-Versand. Prospekte gratis.
Direktion J. Lehner.

Reste und Coupons.

Buckskin ca. 140 breit, ab 50 lang, für Knabenhosen, 10 St. 6.50, 2x3 Meter
2 Herrenanzüge 12 Mk., für 5 Herrenhosen 1.10, 1.20 lang, 12 Mk. — Schwarze in blau I. Cheviotreste 1.10, 3 Meter, à Meter 3.50 Mk. Versand p. Nachnahme.

J. M. Nolte, M.-Glabdach.

Wichtig! Kollegen!
Selten günstige Gelegenheit bietet sich durch Selbstunterricht zur gründlichen Ausbildung im Zuschneiden von Damen- u. Herrenanzügen nach einfachem System der Gegenwart. Dieses System, nach welchem ich mit bestem Erfolge praktisch arbeite, ist jedem wünschenswerten Kollegen bestens empfohlen. Jedes Buch für den Selbstunterricht fast 10 Mk. nur 1.75 Mk. Nachnahme 35 Pfg. H. Orth, Zuschneider, Berlin, Söminimderstr. 122.

Damen-Buschneider

Intell. Oefferr., Anf. 30. eleg. mod. Schnitt, seltene Anprobe wünscht per 1. Febr. oder später anderweitige Stellung im feinsten Atelier Groß-Berlins. Gefl. Off. mit Gehaltsang. unt. „Diskretion“ Postamt W Berlin 15 erbeten.

Ohne ihrem Andenken!

Am 28. November 1912 verschied nach langer Krankheit im Alter von 73 Jahren unser Verbandsmitglied und Kollege

H. Albers.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die

Jahresliche Reden (Chpr.)

Berliner, gegr. 1871

Schneider-Akademie

RUDOLF MAURER

BERLIN W., FRIEDRICHSTR. 65

FACHLEHRANSTALT FÜR HERREN-DAMEN- und WÄSCHE-SCHNEIDEREI

VERBUND VON LEHRBÜCHERN für Herren- und Damenschneiderei

Masse-Zertrümmel

Prospekte gratis



